

Anlage 1

Jugendordnung
des Schützenverein Laiz e.V.
in der Fassung vom
25. März 2017

Inhaltsübersicht

- § 1 **Name und Mitgliedschaft**
- § 2 **Aufgaben und Ziele**
- § 3 **Jugendvollversammlung und Wahlen**
- § 4 **Vertretung der Vereinsjugend im Gesamtverein**
- § 5 **Jugendkasse**
- § 6 *entfallen*
- § 7 **Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung**
- § 8 **Sonstige Bestimmungen**

Die Regelungen in dieser Jugendordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit in dieser Jugendordnung im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung.

§ 1 Name und Mitgliedschaft

- (1) Alle Vereinsmitglieder der Schüler- bis Juniorenklasse (A) und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugendarbeit tätigen Mitarbeiter bilden die Vereinsjugend im Schützenverein Laiz e.V.

§ 2 Aufgaben und Ziele

- (1) Die Vereinsjugend ist in der sportlichen und außersportlichen Jugendarbeit aktiv. Sie trägt damit zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen bei. Schwerpunkte ihrer Jugendarbeit sind die Förderung der freizeit- und wettkampfsportlichen Betätigung der jungen Mitglieder und die Bereitstellung von freizeitkulturellen Angeboten.
- (2) Bei allen vereinsinternen und -externen Aktivitäten sollen die Jugendlichen gemäß ihres Entwicklungsstandes bei der Planung und Durchführung mitbeteiligt werden.

§ 3 Jugendvollversammlung und Wahlen

- (1) Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend im Schützenverein Laiz e.V. Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und wählt im Beisein des Vereinsvorsitzenden oder dessen Vertreter, den Vereinsjugendausschuss.
- (2) Dieser besteht aus:
 - a) dem Vereinsjugendleiter
 - b) dem Vereinsjugendsprecher
 - c) dem Vereinsjugendschatzmeister
 - d) weiteren Mitarbeitern
- (3) Die Mitglieder des Jugendausschusses werden auf ein Jahr gewählt; gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wählbar sind alle Jugendlichen der Jugend- und Juniorenklassen, stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Jugendvollversammlung.
- (4) Die Wahl muss geheim erfolgen.

§ 4 Vertretung der Vereinsjugend im Gesamtverein

- (1) Der Vereinsjugendleiter vertritt die Vereinsjugend nach innen und außen. Er leitet die Jugendausschusssitzungen, bei denen die Jugendarbeit geplant und koordiniert wird.
- (2) Der Vereinsjugendsprecher vertritt die Vereinsjugend mit Sitz in der Vorstandschaft. Er hat kein Stimmrecht.

§ 5 Jugendkasse

- (1) Der Verein ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse jugendpflegerischer Maßnahmen, sowie verantwortlicher Empfänger von Spenden. Diese Zuschüsse und Spenden können vom Schützenverein Laiz e.V. an die Vereinsjugend übertragen werden.
- (2) Die Jugendkasse wird vom Vereinsjugendschatzmeister des Vereins geführt.

§ 6 Wahlen

Entfallen – siehe § 3 dieser Ordnung.

§ 7 Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung

- (1) Die Jugendordnung muss von der Jugendvollversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und von der Mitgliederversammlung bestätigt werden.
- (2) Änderungen der Jugendordnung treten mit der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Schützenverein Laiz e.V. in Kraft.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

- (1) Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

Jugendordnung



Die vorstehende Jugendordnung wurde bei der Jugendvollversammlung des Schützenverein Laiz e.V. am 09.03.2017 im Schützenhaus in Laiz beschlossen und durch die Mitgliederversammlung des Schützenverein Laiz e.V. am 25.03.2017 im Schützenhaus in Laiz bestätigt. Alle vorherigen Ausführungen dieser Jugendordnung verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

1. Vorsitzender: Ralf Kruse

Jugendsprecher: Martin Horender

Jugendschriftführerin: Bianca Baumgarten